

## **TOP FF-PV**

OV Seitz führte kurz in die Thematik ein und wies darauf hin, dass die Gemeinde bis Ende des Jahres eine Position aus den Ortschaften zu dieser Frage erwartet.

Dem Ortschaftsrat wurde ein Plan vorgelegt, der vom Büro 365°, Überlingen, erstellt wurde. Dieser fußt auf dem Datenbestand des Regionalverbandes. Dort wurden quasi nach dem Ausschlussprinzip Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesen.

Gleich zu Beginn der Diskussion kamen Zweifel auf, dass es sinnvoll und zielführend sei, diese Einzelflächen nun der Reihe nach auf ihre Eignung hin zu bewerten. Mehrere Wortmeldungen gingen dahin, dass es besser sei zu signalisieren, dass man sich auf diesen Flächen zwar grundsätzlich entsprechenden Baugesuchen nicht verschließen würde, dass es aber viel sinnvoller sei, den Blick gerade auch auf die in dieser Planung ausgeschlossenen Schutzgebietsflächen zu richten und auf diesen Freiflächen-PV sogar zu priorisieren. Der Ortschaftsrat sieht in der vom Planungsbüro gewählten Vorgehensweise die Gefahr, dass es zu einem Konflikt zwischen den Interessen der Landwirtschaft und den Interessen möglicher Investoren in Freiflächen-PV kommen könnte, wenn wertvolle landwirtschaftliche Flächen, die häufig nicht vom Eigentümer bewirtschaftet werden, als Potentialflächen ausgewiesen werden. Diesem sich abzeichnenden Konflikt kann und muss aus Sicht des Ortschaftsrates dadurch begegnet werden, dass entschieden wird, dass die Nutzung erneuerbarer Energien -und damit Klimaschutz- auch auf Schutzgebietsflächen möglich sein muss.

Im Übrigen wurde schnell deutlich, dass der Ortschaftsrat eine Stellungnahme zu zahllosen Einzelflächen ablehnt, für die mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin nie eine Anfrage kommt und es vorzieht, zu gegebener Zeit zu konkreten Gesuchen eine Position einzunehmen. Grund für die Befassung der Ortschaftsräte war es unter anderem, dass dieser seine Vorort-Kenntnisse einbringen kann, was jedoch voraussetzt, dass eine konkrete Fläche und ein konkretes Vorhaben diskutiert wird.

Der Ortschaftsrat diskutierte intensiv die Chancen und Risiken, die sich aus dieser Form der Energiegewinnung für Landwirte ergeben. Das Kriterium Wasserschutzgebietszone wird dabei als ein mögliches

Kriterium angesehen, alleine auf in Wasserschutzzonen liegende Flächen abzuheben erscheint aber ebenfalls nicht dienlich.

Der Ortschaftsrat fasste sodann ohne Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- Der Ortschaftsrat steht der Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.
- Das Prinzip, Potentialflächen durch Herausnahme von Schutzgebietsflächen zu ermitteln, wird jedoch abgelehnt, da es dem Ziel, dieser Form der Energiegewinnung zum Erfolg zu verhelfen, entgegenwirkt. Freiflächen-PV kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und steht daher dem Schutzzweck beispielsweise eines Natur- oder Vogelschutzgebietes nicht grundsätzlich entgegen.
- Die Abwägung der verschiedenen Interessenlagen erfordert es, dass der Ortschaftsrat keine Vorfestlegungen trifft und damit das Flächenangebot von vornherein viel zu stark einengt.
- Der Ortschaftsrat betrachtet gerade Schutzgebiete wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Landwirtschaft für besonders geeignet und sieht daher der Beschlussfassung des Gemeinderates zu dem TOP „BPL Sondergebiet Freiflächen-PV Riedwiesen in Waldbeuren, Aufstellungsbeschluss“ am Montag, 22.11.2021, mit Interesse entgegen.
- Dieses Sondergebiet wurde in die Diskussion einbezogen und aufgrund der Nutzung einer Vogelschutzgebietsfläche einerseits und aufgrund der Kooperation mit der „Alten Mühle“ einstimmig –bei einer Enthaltung- begrüßt.